



Konzeption der Schulkindbetreuung der Stadt Schwaigern

Inhalt

1.	Leitbild	3
2.	Allgemeines	4
2.1	Träger der Einrichtungen	4
2.2	Betreuungseinrichtungen und Kontaktdaten	5
2.2.1	Kernzeitbetreuung an den Sonnenbergschulen	5
2.2.2	Kernzeitbetreuung an der Grundschule Massenbach	6
2.2.3	Kernzeitbetreuung an der Grundschule Stetten	7
2.2.4	Betreuung an der Leintalschule	8
2.3	Öffnungszeiten	9
2.4	Betreuungsmodelle und Elternbeiträge	9
2.5	Tagesabläufe	9
2.5.1	Tagesablauf Primarstufe (Klasse 1-4)	9
2.5.1.1	Zusätzlicher Tagesablauf im Ganztageseschulalltag	10
2.5.2	Tagesablauf Sekundarstufe (ab Klasse 5)	10
2.6	Mittagsverpflegung	11
2.7	Ferienbetreuung und Schließzeiten	12
2.7.1	Betreuung der Vorschulkinder	12
2.8	Gruppendynamik & Raumbedarf	12
2.9	Gruppendynamik und Personalschlüssel bei Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	13
3.	Team	13
3.1	Personalstruktur	14
3.2	Mindestpersonalschlüssel	14
4.1	Partizipation	15
4.2	Sprache	15
4.3	Konfliktfähigkeit	16
4.4	Beschwerdemanagement	16
4.5	Räume und Angebote	16
5.	Zusammenarbeit	17
5.1	Zusammenarbeit mit dem Träger	17
5.2	Zusammenarbeit mit der Schule	17
5.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	17
6.	Kindeswohl	17
7.	Nachwort und Inkrafttreten	18

1. Leitbild

Unsere Schulkindbetreuung schafft eine verlässliche und fördernde Umgebung für Kinder und unterstützt gleichzeitig Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Betreuungseinrichtungen an unseren Schulen stellen das Wohl und die individuelle Entwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt. Wir schaffen eine Umgebung, in der sich Kinder sicher, wertgeschätzt und angenommen fühlen. Durch zuverlässige Strukturen und Begleitung fördern wir ihre sozialen, kreativen und kognitiven Kompetenzen.

Wir sehen uns als Partner von Schule und Elternhaus und legen großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit. Ein regelmäßiger Austausch sowie Transparenz in unserer Arbeit sind für uns essenziell, um jedes Kind bestmöglich zu unterstützen.

Unser pädagogischer Ansatz fördert das soziale Miteinander, Selbstständigkeit und Mitbestimmung. Wir ermutigen Kinder, Verantwortung zu übernehmen, ihre Meinung zu äußern und aktiv an der Gestaltung des Alltags mitzuwirken.

Gesundheit und Nachhaltigkeit sind uns ebenso wichtig. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und den bewussten Umgang mit Ressourcen, um die Kinder für eine gesund und nachhaltige Lebensweise zu sensibilisieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Betreuung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Durch Reflexion und regelmäßige Fortbildungen sichern wir die Qualität unserer Arbeit und passen unser Angebot an die Bedürfnisse der Kinder und Familien an.

Unser Ziel ist es eine zuverlässige, fördernde und wertschätzende Betreuung zu bieten, die jedes Kind in seiner Entwicklung begleitet und stärkt.

2. Allgemeines

2.1 Träger der Einrichtungen

Träger der städtischen Schulkindbetreuung ist die Stadt Schwaigern.

Die Planung, Organisation und Verwaltung ist dem Hauptamt, Sachgebiet „Bildung & Betreuung“ zugeordnet.

Stadt Schwaigern
Bildung & Betreuung
Marktstraße 2
74193 Schwaigern

Telefon: 07138/21-0
Mail: schultraeger@schwaigern.de
Internet: www.schwaigern.de



2.2 Betreuungseinrichtungen und Kontaktdaten

2.2.1 Kernzeitbetreuung an den Sonnenbergschulen

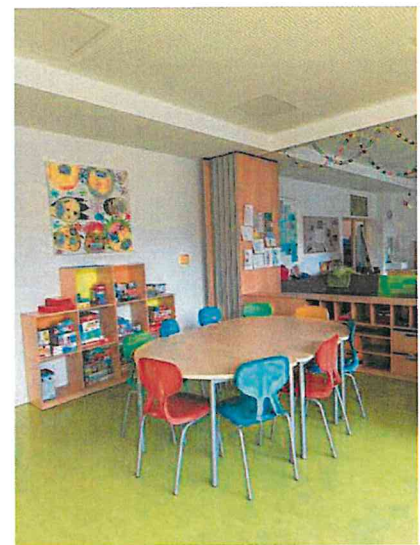
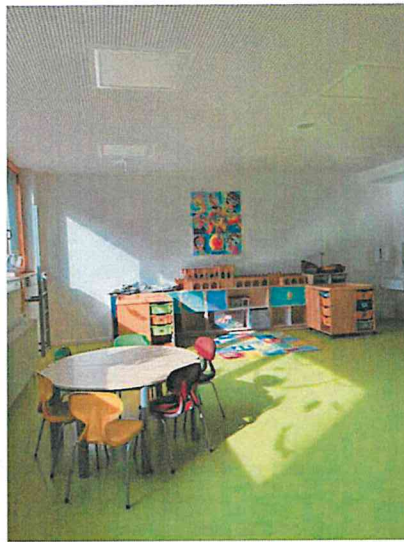
Ansprechpartnerin: Alexandra Reinwald

Kontaktdaten:

Telefon: 07138/974726

Mail: kernzeit.schwaigern@schwaigern.de

Anschrift: Weststraße 8, 74193 Schwaigern



2.2.2 Kernzeitbetreuung an der Grundschule Massenbach

Ansprechpartnerinnen: Cornelia Herz und Heidrun Katz

Kontaktdaten:

Telefon: 07138/944447

Mobil: 0160/95955320

Mail: kernzeit.massenbach@schwaigern.de

Anschrift: Schumannstraße 1, 74193 Schwaigern-Massenbach



2.2.3 Kernzeitbetreuung an der Grundschule Stetten

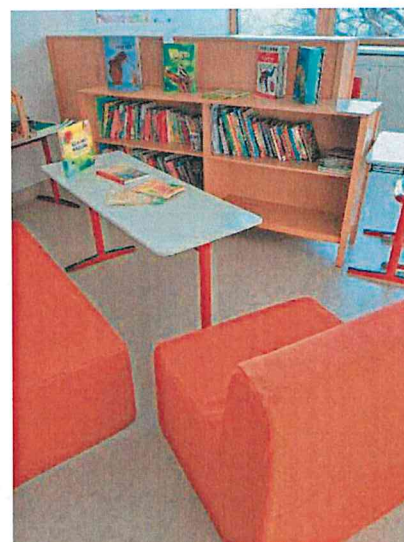
Ansprechpartnerinnen: Evelyn Baumgärtner und Bonny Wenisch

Kontaktdaten:

Telefon: 07138/932101

Mail: kernzeit.stetten@schwaigern.de

Anschrift: Oststraße 16, 74193 Schwaigern-Stetten



2.2.4 Betreuung an der Leintalschule

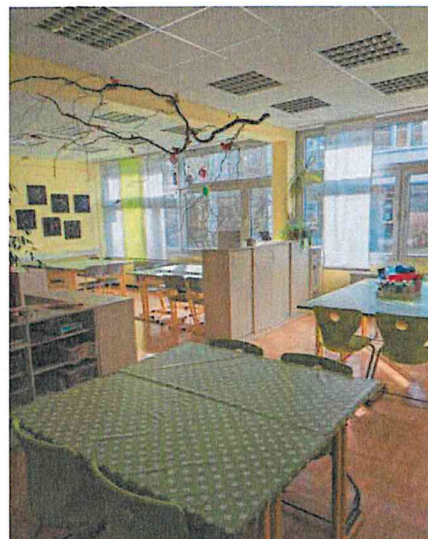
Ansprechpartnerin: Nadja Schnabel

Kontaktdaten:

Telefon: 07138/987056

Mail: ganztagesbe-ls@schwaigern.de

Anschrift: Falltorstraße 18, 74193 Schwaigern



2.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungseinrichtung ergeben sich aus der derzeit gültigen Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung der Stadt Schwaigern und deren Anlagen.

Betreuungsangebote, welche die gesetzlichen Vorschriften gemäß GaFöG ergänzen, werden ab einer Mindestanzahl von fünf angemeldeten Schülern angeboten.

2.4 Betreuungsmodelle und Elternbeiträge

Durch das Zusammenspiel von Familie & Beruf und mit Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG), welches ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise eingeführt wird, werden die Betreuungsmodelle in den einzelnen Schulbetreuungen entsprechend dieses Gesetzes angepasst.

Änderungen der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung erfolgen durch die Beschlussfassung des Gemeinderats. Die geltenden Elternbeiträge werden anschließend öffentlich bekannt gegeben.

2.5 Tagesabläufe

Die Schulkindbetreuung begleitet und unterstützt die Kinder in ihrem Schulalltag. Sie bietet Raum für gemeinsames Spielen, Lernen und Entdecken in einer warmen, fördernden Umgebung.

Die im Folgenden unter 2.51 bis 2.52 aufgeführten Tagesabläufe verstehen sich als Orientierungshilfen und Vorschläge und sind nicht als verpflichtende Angebote zu verstehen.

2.5.1 Tagesablauf Primarstufe (Klasse 1-4)

1. **Frühbetreuung – Ein guter Start in den Tag**
Der Tag beginnt in einer ruhigen, entspannten Atmosphäre. Die Kinder kommen an, werden begrüßt und haben die Möglichkeit, sich individuell auf den Schultag einzustimmen:
 - Freies Spielen, Lesen oder kreative Beschäftigungen wie Malen und Basteln
 - Unterstützung bei der Vorbereitung auf den Unterricht
 - Ein sanfter Übergang in den Schulalltag
2. **Mittagsbetreuung (Mittagsband) – Stärkung und Entspannung**
Nach den ersten Schulstunden steht die Mittagszeit ganz im Zeichen der Erholung und Gemeinschaft:

- Gemeinsames Mittagessen in einer angenehmen Atmosphäre
- Spielzeit oder gezielte Angebote zur Entspannung, z.B. Vorlesen oder kreative Aktivitäten
- Bewegung an der frischen Luft oder sportliche Spiele im Bewegungsraum

3. Nachmittagsbetreuung

Am Nachmittag steht ein abwechslungsreiches Programm bereit, das Lernen mit Spaß verbindet:

- Vielfältige Freizeitangebote: Basteln, Sport, Musik, Theater, Naturerkundung
- Spielen im Innen- und Außenbereich, um Kreativität und soziale Fähigkeiten zu fördern
- Gemeinsame Projekte, in denen die Kinder Neues ausprobieren und ihre Talente entfalten können

Am Ende der Betreuung machen sich die Kinder auf den Heimweg oder werden von den Eltern abgeholt.

2.5.1.1 Zusätzlicher Tagesablauf im Ganztageseschulalltag

Die Schulkindbetreuung im Ganztage findet an drei Tagen in der Woche statt und liegt in der Verantwortung der Schule. In enger Kooperation mit der Schule organisiert der Schulträger die Betreuung der Kinder im Mittagsband, bevor sie wieder in die Obhut der Lehrkräfte übergehen.

Zeitlicher Ablauf:

- Mittagsband von 12.05 Uhr bis 13.30 Uhr:
Für Kinder des Ganztags ist die Betreuung im Mittagsband kostenfrei.
- Lern- und Übungszeit von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr
- AG-Angebote von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr, welche über das Jugendbegleiterprogramm gefördert werden

Die Ganztagesbetreuung endet um 15.00 Uhr, danach gehen die Kinder nach Hause oder wechseln in eine weitere Betreuung, falls angeboten.

Eine Ganztageseschule in Wahlform bietet derzeit die Sonnenberg-Grundschule in Schwaigern an.

2.5.2 Tagesablauf Sekundarstufe (ab Klasse 5)

Die Betreuung für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse findet von Montag bis Donnerstag zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr statt und bietet einen flexiblen Rahmen, indem die Kinder ihre Mittagspause eigenverantwortlich gestalten können. Die Räumlichkeiten umfassen Betreuungsräume, die Mensa und den Schulhof, sodass unterschiedliche Aktivitäten möglich sind.

Gestaltung der Betreuungszeit:

- Mittagessen in der Mensa - ein entspanntes Essen in Gemeinschaft
- Freizeitangebote wie Gesellschaftsspiele, Tischkicker, Billard, Airhockey oder kreative Beschäftigungen im Bastelraum
- Freies Spielen und Bewegung auf dem Schulhof

Nach der Betreuungszeit haben die Schülerinnen und Schüler der Leintalschule (Gemeinschaftsschule und Realschule) sowie des *Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ-L)* die Möglichkeit an Arbeitsgemeinschaften (AGs) teilzunehmen. Diese finden zwischen 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms ergänzend zum Unterricht angeboten.

Die Kinder wählen zu Beginn des Schuljahres aus verschiedenen Angeboten ihre bevorzugte AG aus. Die AGs sind auf die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und bieten eine Vielzahl an sportlichen, kreativen, musischen oder naturwissenschaftlichen Aktivitäten. Die Durchführung erfolgt durch Jugendbegleiter, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit den Kindern teilen. Dadurch werden Möglichkeiten geboten, neue Fähigkeiten zu erlernen und sich kreativ oder sportlich auszuprobieren. Neben Abwechslung und Spaß als Ausgleich zum Schulalltag werden individuelle Interessen und Talente gefördert und soziale Kompetenzen gestärkt.

Wichtiger Hinweis für die Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr:

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule sind automatisch für die Schulkindbetreuung angemeldet. Realschülerinnen und Realschüler können das Betreuungsangebot ebenfalls, auch ohne Anmeldung, nutzen. Eine vorherige Mitteilung oder Absprache mit dem Team wird dennoch empfohlen.

Mit schriftlicher Erlaubnis der Personensorgeberechtigten dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Betreuungszeit den Schulhof verlassen. In diesem Fall liegt die Aufsichtspflicht nicht mehr bei der Betreuungseinrichtung, sondern bei der/dem personensorgeberechtigten Erwachsenen.

2.6 Mittagsverpflegung

An unseren Schulen wird die Mittagsverpflegung entweder durch eine von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Mahlzeit ergänzt oder über einen externen Caterer kostenpflichtig, während den ausgewiesenen Öffnungszeiten der Mensen, angeboten. Die Abrechnung erfolgt dabei direkt zwischen Personensorgeberechtigten und Caterer.

Besonderer Wert wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Der Träger unterstützt die Organisation der Mittagsverpflegung mit dem Caterer und achtet auf die Qualität der Angebote.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe
(Klassenstufen 1 bis 4):

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist nur im Rahmen der Schulkindbetreuung und im Ganzttag möglich.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe
(ab Klassenstufe 5):

Das Mittagessen ist nicht an die Teilnahme der Schulkindbetreuung gebunden und steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig davon zur Verfügung.

2.7 Ferienbetreuung und Schließzeiten

Unsere Ferienbetreuung bietet Kindern im Grundschulalter (Klassenstufen 1 bis 4) eine abwechslungsreiche und spannende Zeit während der schulfreien Tage. In einer sicheren und betreuten Umgebung können die Kinder neue Freunde finden, kreativ werden und spannende Abenteuer erleben. Das Angebot findet an einem zentralen Standort in altersgemischten Gruppen statt und ist für die Eltern kostenpflichtig. Eine gesonderte Anmeldung ist beim Schulträger einzureichen.

Mit der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz – GaFöG), welches ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise eingeführt wird, ist eine Schließzeit der Einrichtung von vier Wochen vorgesehen.

2.7.1 Betreuung der Vorschulkinder

Die Betreuung von Vorschulkindern leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als ergänzendes Angebot außerhalb der regulären Ferienbetreuung richtet sich diese Maßnahme gezielt an Familien, die Unterstützung in der Übergangszeit zwischen Kindergarten und Schule benötigen.

Durch eine verlässliche und kindgerechte Betreuung wird nicht nur der familiäre Alltag entlastet, sondern den Kindern auch ein behutsamer Einstieg in die schulische Tagesstruktur ermöglicht.

Informationen zur Ferienbetreuung, die Schließzeiten sowie zur Betreuung der zukünftigen Erstklässler sind der Benutzungsordnung und der Homepage der Stadt Schwaigern zu entnehmen.

2.8 Gruppendynamik & Raumbedarf

Für eine gelingende Schulkindbetreuung ist eine angemessene räumliche und organisatorische Ausstattung unerlässlich.

Um jedem Kind ausreichend Raum für Bewegung, Spiel und Rückzug zu ermöglichen, ist eine maximale Gruppengröße von 25 Kinder vorgesehen.

Diese Regelung stellt sicher, dass eine angenehme und förderliche Umgebung geschaffen wird, in der sich Kinder wohlfühlen, entfalten und in ihrer Entwicklung individuell begleitet werden können.

2.9 Gruppendynamik und Personalschlüssel bei Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (SBBZ)

Um eine inklusive und qualitativ hochwertige Betreuung für alle Kinder zu gewährleisten, insbesondere für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Inklusion aktiv gestalten

- Kinder mit und ohne Förderbedarf sollen gemeinsam betreut, gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.
- Dabei ist es wichtig, Barrieren im Alltag abzubauen und jedem Kind die Teilhabe an allen Angeboten zu ermöglichen – unabhängig von körperlichen, kognitiven oder sozialen Voraussetzungen.

Gruppengröße anpassen

- Kleinere Gruppen schaffen mehr Raum für individuelle Förderung, persönliche Bindung und eine ruhige Atmosphäre
- In inklusiven Gruppen kann besser auf unterschiedliche Entwicklungsstände, Kommunikationsformen und soziale Bedürfnisse eingegangen werden.

Personalschlüssel und Fachlichkeit

- Ein angepasster Personalschlüssel ist unerlässlich, um Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.
- Betreuungskräfte verfügen idealerweise über Erfahrung oder Fortbildung im Bereich Pädagogik/Inklusion.
- Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Schulsozialarbeit oder sonderpädagogischen Fachkräften stärkt die Betreuung zusätzlich

Vor diesem Hintergrund kann der Schulträger flexibel auf die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort reagieren, bei einer erhöhten Anzahl an Kindern mit besonderem Förder- oder Unterstützungsbedarf, und passt sowohl die Gruppengröße als auch den Personalschlüssel entsprechend an.

3. Team

Die Betreuungskräfte übernehmen eine wichtige Rolle als Ansprechpartner und Begleiter der Schülerinnen und Schüler während der Betreuungszeit. Sie stehen den Kindern unterstützend zur Seite, sei es bei der Organisation ihres Tagesablaufs, bei individuellen Anliegen oder durch die Aufsicht bei der Hausaufgaben erledigung.

Als Aufsichtspersonen sorgen sie für eine angenehme und sichere Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen können. Dabei achten sie darauf, dass Regeln eingehalten werden und greifen bei Konflikten vermittelnd ein, um ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Gleichzeitig verstehen sie sich als Unterstützer und Impulsgeber, die die Kinder ermutigen, eigenverantwortlich zu handeln, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und soziale Kompetenzen zu stärken. Ob beim gemeinsamen Spielen, kreativen Arbeiten oder einfach im Gespräch- sie schaffen einen Raum, in dem die Kinder sich entfalten und ihre Interessen entdecken können.

3.1 Personalstruktur

Das Team der Schulkindbetreuung setzt sich wie folgt zusammen:

- Leitung der Schulkindbetreuung
- Stellvertretende Leitung der Schulkindbetreuung
- Geeignete Betreuungskräfte
- Zur Unterstützung des Teams werden zum Teil FSJ'ler für ein Schuljahr in den Betreuungen eingesetzt.
- Ebenfalls arbeiten gelegentlich auch Praktikanten/Praktikantinnen mit.

Ziel ist es, dass sich das Team aus engagierten und qualifizierten Mitarbeitenden zusammensetzt, die mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Kompetenzen zur Qualität der Betreuung beitragen. Dabei sollen vor allem durch die Zusammenarbeit, den gemeinsamen Austausch und das Einbringen individuelle Erfahrungen Synergien entstehen.

Im Umgang mit Kindern geeignete Kräfte erhalten ggf. bei Einstellung einen Qualifizierungslehrgang, bestehend aus verschiedenen Modulen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.

Zur Qualitätssicherung nehmen alle MitarbeiterInnen regelmäßig an Schulungen und Unterweisungen teil wie z.B. Pflichtfortbildungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Kindeswohl, Datenschutz) oder auch Fortbildungen mit pädagogischen Themen und Inhalten.

3.2 Mindestpersonalschlüssel

In mehrgruppigen Einrichtungen ist eine Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeiten und eine weitere Kraft während der Hälfte der Öffnungszeiten pro Gruppe vorzusehen.

Bei eingruppigen Einrichtungen sind beide Kräfte für die gesamte Öffnungszeiten vorzusehen.

Bei einer eingruppigen Einrichtungen ergibt sich daher ein Mindeststundenschlüssel von 0,061 Stellen. Bei mehrgruppigen Einrichtungen erfordert dies pro Gruppe einen Mindeststundenschlüssel 0,047 Stellen.

Bei besonderen Gegebenheiten – beispielsweise bei einer hohen Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förder- oder Betreuungsbedarf, herausfordernden Gruppenkonstellationen oder besonderen pädagogischen Anforderungen.

In solchen Fällen wird der Personaleinsatz entsprechend erhöht, um eine bedarfsgerechte Betreuung und Qualität weiterhin gewährleisten zu können.

4. Zielsetzungen

4.1 Partizipation

Jedes Kind ist individuell in seinem Denken, in seinem Handeln und in seinem Tun. Hierfür braucht es einen Rahmen, in dem es sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln kann, um so ein Bewusstsein für seine Stärken und Schwächen entwickeln zu können.

Sie haben daher die Möglichkeit bei uns ihren Betreuungsalltag aktiv mitzugestalten und werden altersgerecht in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Beispielsweise werden Regeln für das Miteinander gemeinsam erarbeitet. Bei der Auswahl von kreativen Angeboten werden die Meinungen, Anregungen und Impulse der Kinder in die Planung miteinbezogen.

Kinder sollen sich außerdem kompetent und selbstständig wie möglich in ihrem Alltag der Schulkindbetreuung bewegen können. Sie haben die Chance Neues auszuprobieren und aus den dabei gemachten Erfahrungen zu lernen. Dabei helfen Beschriftungen und Bilder Dinge zu finden, aufzuräumen und Abläufe alleine zu bewältigen.

4.2 Sprache

Die Sprache spielt in unserem Leben eine zentrale Rolle. Wir brauchen Sprache um uns zu verständigen, um Gefühle und Erfahrungen mitzuteilen, um Dinge zu benennen, um Gedanken zu klären und auszutauschen und um Wissen uns anzueignen und weiterzugeben.

Im Betreuungsalltag nutzen die Kinder die Sprache, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit den anderen Kindern und Betreuungskräften zu gestalten. Eine vertrauensvolle Beziehung und Umgebung tragen wesentlich zum gelingenden Austausch und zur Sprachbildung bei.

Im Rahmen der Schulkindbetreuung findet alltagsintegrierte Sprachbildung statt. Das Betreuungspersonal begleitet als Sprachvorbilder Situationen, die in der Betreuungszeit mit den Kindern gemeinsam erlebt werden (z.B. werden Regeln beim gemeinsamen Spielen erklärt). Bei Projekten, beim Vorlesen und Erzählen spielt der Bereich „Sprache“ eine elementare Rolle und trägt erheblich zur sprachlichen Entwicklung bei. Dadurch werden im Betreuungsalltag viele Möglichkeiten geschaffen, mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen.

4.3 Konfliktfähigkeit

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Förderung der Konfliktfähigkeit der Kinder. Konflikte gehören zum sozialen Miteinander und bieten wertvolle Lernchance.

Im Betreuungsalltag begleiten unsere Betreuungskräfte die Kinder dabei, Auseinandersetzungen konstruktiv zu lösen. Sie unterstützen die Kinder dabei, ihre eigenen Gefühle und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und gleichzeitig die Sichtweise anderer zu verstehen.

4.4 Beschwerdemanagement

Beschwerden bieten Chancen für positive Veränderungen. Sie werden von uns nicht negativ bewertet, denn wir sehen sie als Möglichkeit, unsere Arbeit zu verbessern und die Zufriedenheit aller zu erhöhen.

Handhabung des Beschwerdeverfahrens:

1. Durch Kinder:
Die Kinder der Schulbetreuung haben zu jeder Zeit die Möglichkeit Beschwerden, Sorgen und Nöte anzusprechen. Ein vertrauensvoller, wertschätzender und angstfreier Rahmen ist hierfür unabdingbar. Erste Ansprechpartner für die Kinder sind bei Betreuungskräfte vor Ort.
2. Durch Eltern:
Beschwerden und Probleme seitens der Eltern sind in erster Linie mit dem Betreuungspersonal zu thematisieren und zu klären. An übergeordneter Stelle kann sich an die zuständige Sachbearbeitung bei der Stadt Schwaigern gewendet werden.

Beschwerden können schriftlich (per Brief oder Mail), telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch geäußert werden (in der Einrichtung oder beim Träger).

4.5 Räume und Angebote

Der Raum wird auch als „dritter Pädagoge“ bezeichnet, da er sich auf das Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Die Aufteilung der Gruppenräume in verschiedene Erlebnisbereiche soll Anreize zum Lernen schaffen, die die persönliche Neigung und Interessen jedes Kindes berücksichtigt. Bei den Betreuungsräumlichkeiten wird Wert daraufgelegt, dass diese kindgerecht ausgestattet und hell, ansprechend und farbenfroh gestaltet sind.

Materialien und Spielgeräte werden in dafür vorgesehenen Schränken und Regalen verstaut. Damit die Kinder diese selbständig nutzen können und auch nach dem Gebrauch wieder aufräumen können, erfolgt eine kind- und altersgerechte Beschriftung.

5. Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Zwischen den Betreuungseinrichtungen und dem Träger erfolgt ein aktiver und regelmäßiger Austausch. Alle An-, Ab- und Ummeldungen sowie mögliche Änderungen der Betreuungsbausteine können bei der jeweiligen Betreuungseinrichtung abgegeben werden. Die Bearbeitung erfolgt beim Träger zentral. Themen und Planungen, die alle Betreuungseinrichtungen betreffen, werden in einer Leitungsrunde besprochen. So gelingt es im Austausch alle wichtigen Informationen zu teilen und die Qualitätssicherung zu steigern.

5.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Der Schulalltag setzt sich zusammen aus den Bausteinen „Unterricht“ und „Betreuung“, weshalb ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Betreuungseinrichtung unabdingbar ist. Die Schulleitung informiert die Leitung der Betreuung über anstehende Themen und Planungen und umgekehrt. Tagesaktuelle Probleme und geänderte Abläufe werden auf kurzem Weg kommuniziert.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Schulkindbetreuung und den Eltern/Personensorgeberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Der regelmäßige Austausch von notwendigen Informationen ermöglicht es, auf die Kinder individuell eingehen zu können und deren Bedürfnisse & Wünsche zu berücksichtigen.

Eltern werden über Änderungen hinsichtlich der Betreuungszeit, Neuerungen und anstehende Termine möglichst frühzeitig schriftlich informiert.

6. Kindeswohl

Gemäß BGB lautet die Definition der Kindeswohlgefährdung wie folgt:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

Eine Kindeswohlgefährdung liegt bei den folgenden Gefährdungen vor:

- Gefährdung des körperlichen Wohls
- Gefährdung des geistigen Wohls
- Gefährdung des seelischen Wohls
- Gefährdung des Vermögens eines Kindes

Die Kinder werden während der Betreuungszeit intensiv beobachtet und Verhaltensveränderungen oder andere Auffälligkeiten werden dadurch früh erkannt. Im Team werden diese besprochen und dokumentiert. Bei Bedarf werden die Schulsozialarbeit und Schulleitung mit hinzugezogen.

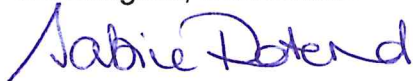
7. Nachwort und Inkrafttreten

In diesem Konzept haben wir festgehalten und geregelt, was uns für die Arbeit mit den Kindern in der Schulkindbetreuung in Schwaigern wichtig ist und es dient als Grundlage für die unsere Arbeit.

Dieses Konzept wurde im Laufe des Schuljahres 2024/2025 erarbeitet und wird nach Bedarf fortgeschrieben und überarbeitet. Abgerundet wird unsere Konzeption durch die derzeit gültige Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung der Stadt Schwaigern.

Die Konzeption tritt zum 01.01.2026, nach Beschlussfassung im Gemeinderat, in Kraft.

Schwaigern, 29.09.2025



Sabine Rotermund
Bürgermeisterin